



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

30. März 2022

**Sitzung des Stadtrates am 30.03.2022**

**Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Änderung einer Baulast auf dem Grundstück des Mitteldeutschen Multimediazentrums Halle (Saale)**

**Vorlagen-Nummer: VII/2022/03811**

**TOP: 9.5**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

**Begründung:**

Der Stadtrat hat mit Beschlussfassung am 20.06.2001 die Verwaltung beauftragt, die Finanzierung von 90 Stellplätzen für die Errichtung der 3. Tiefgaragenebene aus Mitteln der Stellplatz-Ablösebeträge durchzuführen (III/2001/01491). Infolge wurden mit der Baugenehmigung für das Mitteldeutsche Multimediazentrum (MMZ) 90 Stellplätze für die Stadt Halle (Saale), unter Inanspruchnahme einer Befreiung von der zum Zeitpunkt gültigen Stellplatzsatzung und Eintragung einer Baulast erteilt. Die Befreiung wurde erteilt, „weil seitens der Stadt Halle ein Interesse an der Schaffung von zusätzlichen Stellplätzen besteht, insbesondere um die öffentliche Parkplatzsituation in diesem Bereich zu entlasten“. Die Baulast regelt, dass entsprechende Flächen in der Ebene -3 und -4 des MMZ und deren Benutzung „zugunsten der Stadt Halle (Saale) als öffentlich zugängliche Einstellplätze für 90 Personenkraftwagen“ gesichert sind. Diese Stellplätze sind in das Parkleitsystem der Stadt integriert und von jedermann gegen Entgelt benutzbar. Damit ist dem Zweck der Regelung mittels Baulast und der sachgerechten Verwendung von Stellplatz-Ablösebeträgen Rechnung getragen.

Mit der Baulast, als öffentlich-rechtliche Verpflichtung, wurden die Zulässigkeitsvoraussetzungen für die 3. Tiefgaragenebene und die 90 Stellplätze auf dem Grundstück geschaffen. Ein teilweiser oder gänzlicher Eintragungsverzicht ist gegeben, wenn ein öffentliches Interesse an der Baulast nicht mehr besteht. Ein öffentliches Interesse ist nicht mehr anzunehmen, wenn die Baulast nicht mehr zur Sicherung der dauerhaften Rechtmäßigkeit erforderlich ist. Entsprechende Anhaltspunkte liegen der Bauaufsichtsbehörde nicht vor.

René Rebenstorf  
Beigeordneter